

# Bürgerinitiative

## Lärm



Dieter Fischer

Sandweg 15, 34302 Guxhagen  
Tel. 0174 70 46 760

**Bürgerinitiative Lärm-Stop-A7**

Sandweg 15, 34302 Guxhagen

An

*Guxhagen, den 09.12.2018*

alle Unterstützer



Rückblick

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BI hat auch in diesem Jahr sehr viel Flagge gezeigt, um die Lärmsituation für die Anwohner der Gemeinde Guxhagen zu verbessern.

Dass wir für das Wohngebiet „Hundsforth“ die Zusage für eine Erweiterung und Erhöhung des bestehenden Lärmschutzwalls durchsetzen konnten, war nur ein Teilerfolg.

Das Hessische Ministerium hatte zwar Jahrzehnte lang auch hier immer wieder auf gesetzliche Vorschriften hingewiesen und veraltete Lärmberechnungen vorgelegt und eine Lärmsanierung oder Lärmvorsorge abgelehnt.

Durch eine Unterschriftenaktion der BI, eine Demo, Medienberichten und der Sendung „defacto“ im Hessischen Fernsehen konnten wir die Forderung nach Lärmschutz zumindest für das Wohngebiet „Hundsforth“ durchsetzen.

Nachdem wir in diesem Jahr einige Info-Veranstaltungen im Gasthaus Breitenau organisiert hatten, wurden wir auch durch Sie ermutigt, das Hessische Ministerium mit vielen Briefen anzuschreiben um Lärmschutz zu fordern.

Sehr viele Betroffene hatten sich an dieser Aktion beteiligt und an das Ministerium geschrieben.

Letztendlich hatten diese Aktionen Erfolg. Sie, Herr Bürgermeister Edgar Slawik, und die Gemeindevertretung haben es geschafft, Hessen Mobil nach Guxhagen einzuladen, um uns die Berechnungsgrundlagen für eine Ablehnung der Lärmvorsorge an der A7 vorzustellen.

In Heßlar hingegen hat man es nicht geschafft Hessen Mobil nach Felsberg einzuladen, um diese Berechnungsgrundlage vorzustellen. Dort hat Hessen Mobil mitgeteilt, man solle nach Wiesbaden kommen.

Bei der Repräsentation in Guxhagen von Hessen Mobil wurden Berechnungen vorgestellt, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Vielen Anwesenden ist das aufgefallen und sie haben das, was Herr Wagner von Hessen Mobil vorgetragen hat in Frage gestellt. Eine Richtgeschwindigkeit von 120 Km/h wurde in die Berechnung aufgenommen.

Wir haben in Deutschland eine Richtgeschwindigkeit von 130 Km/h. **Hier ist ein Fehler in der Berechnung.** Außerdem wird in unserem Bereich wesentlich schneller gefahren, was zu einer erheblichen Lärmbelastung bei trägt. Die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten werden also nicht bei der Berechnung berücksichtigt. Auch Windrichtung und verschiedene Fahrbahnbeläge sind als Berechnungsgrundlage in diesem Programm nicht enthalten.

Die Lärmbelastung der LKWs wird nach Tonnagen berechnet und nicht nach Achsen und Rädern die den Lärm verursachen. Es ist also nicht nachvollziehbar und deutet auf ein veraltetes Berechnungsprogramm hin.

In Bad Hersfeld hat die BI/A4, Herr Dr. Dähn, diese Berechnung angezweifelt. Die Stadt Bad Hersfeld hat ein Gegengutachten in Auftrag gegeben und man war erfolgreich.

Die Tatsache, dass die Autobahn A7 im Schwalm-Eder-Kreis von 4 auf 6 Fahrspuren bzw. von der Auffahrt Guxhagen in Richtung Süden auf 7 Fahrspuren wesentlich verändert wurde, hat Hessen Mobil in den vielen Jahren nie reagiert.

Wir haben seit 1999 immer wieder Lärmvorsorge für diesen Autobahnabschnitt gefordert.

Die Lärmvorsorge wird in den Paragraphen 41 bis 43 des Bundes-Immissionsgesetz (BImSchG) bzw. in der Verkehrslärmschutzverordnung geregelt wenn die Straße nach 1974 (in den neuen Bundesländern erst 1991) neu gebaut oder wesentlich verändert wurde.

Das Ministerium hat uns immer in dem Glauben gelassen, dass dieser Autobahnabschnitt viel früher verändert und gebaut wurde.

Erst nach dem wir aus einem Nachlass eines Anwohners aus Guxhagen ein Verkaufsdokument zur Erweiterung an der A7 vorlegen und beweisen konnten hat man uns mitgeteilt das wir keinen Anspruch auf Lärmvorsorge hätten, da der Ausbau der A7 30 Jahre zurück liegt.

Ein Anspruch auf Lärmvorsorge ist verjährt, so das Ministerium.

## **Also hätten wir doch Anspruch auf Lärmvorsorge wenn wir und die Gemeinde rechtzeitig Lärmvorsorge beantragt hätten?**

Wir und die Gemeinde Guxhagen haben aber seit den 1990 Jahren immer wieder Anträge und Forderungen gestellt.

### **Wo sind die geblieben?**

Das Fahrzeugaufkommen auf der längsten Autobahn in Deutschland, der A7, mit weit über 75,000 Fahrzeugen, am Tag ist eine enorme Lärmbelastung.

Der bestehende Lärmschutzwall in Guxhagen, der von der Gemeinde vor vielen Jahren aufgeschüttet wurde, ist so niedrig und löcherig, dass man von Lärmschutz nicht mehr reden kann.

Die Autobahnbrücke über die Fulda hat keinen Lärmschutz und der Krach belastet das Wohngebiet Breitenau und die Kerngemeinde sehr.

Auch der Neubau der Helderbachtalbrücke und die Fahrbahnsanierung von der Anschlussstelle Melsungen bis zur Gemarkung Guxhagen Quiller ist eine wesentliche Veränderung.

Hier sollte Flüsterasphalt aufgetragen werden, was aber nicht gemacht wurde. Das Ministerium hat sich zwar entschuldigt, aber Heßlar und die Ortsteile von Guxhagen, Büchenwerra und Ellenberg müssen jetzt mit dem Dauerlärm leben.

Das Hessen Fernsehen hat sich mit der Sendung „defacto“ gemeldet und bei der BI nachgefragt, was aus unsere Forderung nach mehr Lärmschutz geworden ist. Ein Team von „defacto“ war in Guxhagen und Heßlar um die Lärmbelastung der Anwohner noch einmal zu dokumentieren.

Ein Sendetermin ist uns noch nicht bekannt.

Hierdurch haben wir erfahren, dass es für Flüsterasphalt an der A7 von der Anschlussstelle Melsungen bis zur Gemarkung Guxhagen keinen Auftrag bei der Fahrbahnsanierung gegeben hätte, so Hessen Mobil, gegenüber „defacto“. Man hat uns genau das Gegenteil zugesagt.

### **Warum hat man sich dann für die Fehlleistung bei den betroffenen Anwohnern entschuldigt?**

Was uns hier vorgelogen wird ist unbeschreiblich und man wird regelrecht verarscht.

Die Sendung „defacto“ ist einfach Spitze und deckt einige Missstände auf, um den Menschen zu Ihrem Recht zu verhelfen.

Wussten sie, das an der A44 von Hess.Lichtenau in Richtung Waldkappel Lärmschutzanlagen gebaut wurden wo niemand wohnt, meterhoch und Kilometer lang?

Die BI hat nach gefragt.

Das ist für die Vögel, damit die nicht direkt auf die Autobahn fliegen.

An einer Brücke der A49 soll Lichtschutz für Wildtiere gebaut werden, doch an Autobahnbrücke der A7 in Guxhagen ist es nicht möglich Lärmschutz zu bauen.

Nichts gegen Tierschutz aber, wo bleibt der Mensch?

An neugebauten Autobahnen werden Lärmschutzanlagen gebaut wovon wir im Schwalm-Eder-Kreis an der bestehenden Autobahn nur träumen können.

Hier werden so niedrige Lärmgrenzwerte aufgerufen die zur Lärmvorsorge verpflichten.

In unserem Grundgesetz haben alle Menschen das gleiche Recht, auch auf Lärmschutz.

Oder sind wir Menschen zweiter Klasse?

**Das wir keinen Rechtsanspruch auf Lärmvorsorge haben ist nicht nachvollziehbar und wir sollten gegen das Ministerium klagen.**

Es ist falsch, sich mit jeder Aussage aus dem Ministerium und Hessen Mobil zufrieden zugeben.

Wir brauchen einen starken Bürgermeister, eine starke Gemeindevertretung und alle Politischen Gremien, und ihre Unterstützung, damit wir zu unserem Recht kommen.

Dann werden wir das, was wir für die Hundsforth erreicht haben auch für unsere gesamte Gemeinde erreichen.

Der Dauerlärm macht krank und ist wie Tinnitus und muss behandelt werden.

Die Bürgerinitiative „Lärm-Stop-A7“ ist stark.

Bei einer Unterschriftenaktion unter dem Motto „wir sind dabei“ haben ca. 2000 Menschen unterschrieben.

Wir werden und müssen weiter für unser Recht kämpfen.

Unser dem Motto: **wir werden vielleicht taub, aber niemals stumm.**

Wir wünschen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Fischer

BI Lärm-Stop-A7